

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.11.2015
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

- **Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Sanierung Ortsmitte –Bürgerzentrum; Auftragsvergabe Bestandsdaten**

Für die spätere Planung und Umsetzung der Gebäudesanierungen im Sanierungsgebiet vorhandenen historischen Gebäude, Sutterareal, Grundschule, Baldersau 5 sind aktuelle Bestandsaufnahmen erforderlich. Die Bestandsaufnahmen dienen weiterhin der vorgesehenen Projektanalyse der Nutzungsmöglichkeiten und der daraufhin zu treffenden Gemeinderatsentscheidung. Es lag ein Angebot der Firma Wagner, Creglingen, i.H.von 17.302 € vor, verbunden mit der Zusage, die Bestandsaufnahme bei sofortigen Zusage durchzuführen und zur Verfügung zu stellen. Das Angebot ist angemessen. Der Auftrag wurde per Eilentscheidung erteilt, um weitere zeitliche Verzögerungen Projektplanung, der damit verbundenen Haushaltsplanung 2016 und der städtebaulichen Planung zu vermeiden.

- **Flüchtlingssituation Hausen im Wiesental:**

Derzeit sind 8 Flüchtlinge als Anschlussunterbringung in Hausen im Wiesental wohnhaft, womit die Zuweisungsquote für das Jahr 2015 erfüllt wurde. Die Quote für das Jahr 2016 beträgt lt. Bescheid des Landratesamtes Lörrach, zunächst 27 Personen. Seitens der Verwaltung wird ein Arbeitskreis einberufen, zusammengesetzt aus Vertretern der Verwaltung, Kirchengemeinden, AWO, Gemeinderatsfraktionen und Flüchtlingshelferkreis, der sich dem Thema Aufnahme der Asylbewerber in Hausen im Wiesental widmen soll.

- **Bauantrag Errichtung einer Garage, Flst.Nr. 1217, Bühlackerstraße 8-14:**

Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften des Bauplanungsrechts und wird nach Abschluss der Angrenzeranhörung befürwortend an die Bauaufsichtsbehörde zur Entscheidung weitergeleitet

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Der im Jahr 1999 gegründete Musikschulförderverein beendet seine Aktivitäten aufgrund von existenziellen Veränderungen und löst sich auf. Die Vorsitzende, Frau Ricarda Beilharz, hält einen kurzen Rückblick und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die produktive Unterstützung. Begleitet von den übrigen Vereinsvorstandsmitgliedern übergibt sie Herrn Bürgermeister Bühler das bestehende Vereinsvermögen i.H.v 4.750 € in Form eines Schecks zur weiteren Verwendung für gemeindliche Zwecke. Bürgermeister Bühler hebt das jahrelange Engagement des Fördervereines zugunsten der musikalischen Bildung der Jugend hervor, von dem auch die Hebelmusik profitiere und bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern

zu 4 Musikschule Mittleres Wiesental; Erhöhung der Musikschulgebühren

Der Musikschulausschuss der Musikschule Mittleres Wiesental empfiehlt, die Gebühren für den Einzelunterricht zu erhöhen. Damit soll der von den Trägergemeinden angestrebte Deckungsgrad von 60 % erreicht werden. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat der Gebührenerhöhung in seiner Sitzung vom 17.11.2015 zugestimmt

Beschluss:

Die Gebühren für den Einzelunterricht werden ab 01.01.2016 wie folgt erhöht:

E 25 (1 Schüler in 25 Minuten) auf monatlich 58,-- EURO (bisher 54,-- EURO)

E 50 (1 Schüler in 50 Minuten) auf monatlich 114,-- EURO (bisher 106,-- EURO)

Dementsprechend wird der vorliegenden Satzung zur Änderung der Musikschulgebühren-Satzung zugestimmt.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bezuschussung der Beschaffung eines neuen Jugendbusses für die RG Hausen-Zell

Der alte Jugendbus für die Ringgemeinschaft Hausen-Zell ist defekt und nicht mehr reparabel. Es musste deshalb ein neuer Bus beschafft werden. Die Ringergemeinschaft hat einen Zuschuss gem. den Vereinsförderrichtlinien bei der Gemeinde Hausen im Wiesental beantragt. Gem. den Vereinsförderrichtlinien Ziffer 3.4. kann die Gemeinde auf Antrag Zuschüsse zur Anschaffung von vereinseigenen Geräten und Ausrüstungsgegenständen gewähren. Die Höhe des Zuschusses beträgt im Höchstfall 25 % der Anschaffungskosten. Der Kaufpreis für einen Kleinbus der Marke Peugeot Boxer Kombi Active L1H1 333 BlueHDi 130 beträgt abzügl. gewährtem Nachlass, Optionen und Sonderzubehör incl. Mehrwertsteuer **25.336,43 €**. Der anteilige Zuschuss i.H.v. 25 % der Anschaffungskosten beträgt **6.334,11 €**. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Förderung i.H.v. 6.334,11 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung der Beschaffung eines neuen Jugendbusses für die Ringgemeinschaft Hausen-Zell zu. Der anteilige Zuschuss gem. den Vereinsförderrichtlinien beträgt. 6.334,11 €. Die Finanzierung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

einstimmig beschlossen

zu 6 Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum Angebot Projektentwicklung Sutter³ KG - Auftragsvergabe

Sachstand:

Am 29.-07.2014 wurde beschlossen einen Bebauungsplan für das Gebiet Ortsmitte – Bürgerzentrum aufzustellen und ein Entwurf veröffentlicht. Das Verfahren wurde nach Ein-

gang der Stellungnahme gestoppt, weil der Abbruch des denkmalgeschützten Gebäudes vom Denkmalschutzamt abgelehnt wurde. Zur Entscheidung wurde Am 1.10.2015 ein Abbruchartrag eingereicht. Die Fortführung der städtebaulichen Planung wurde bis zur Entscheidung des Abbruchartrags gestoppt.

Das Sanierungsgebiet Ortsmitte-Bürgerzentrum wurde am 21.07.2015 als Satzung beschlossen. Mit der Durchführung der Sanierung kann begonnen werden- soweit die städtebauliche Planung nicht tangiert ist. begonnen werden.

Die Entscheidung der Behörden zum Abbruchartrag steht noch aus.

Im Zusammenhang mit der Sanierung muss sich der Gemeinderat mit der künftigen Nutzung der übrigen vorhandenen, teilweise leerstehenden Gebäude, insbesondere Schulgebäude, Sutterareal, Baldersau 5 sowie dem Areal Autokabel befassen.

Anhand einer Tagfahrt am 10.10.2015 wurden Anregungen und Eindrücke über Nutzungsmöglichkeiten von denkmalgeschützten Gebäuden gesammelt. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung im Gemeinderat wurde ein Angebot von der Firma Sutter3, Kirchzarten eingeholt.

Das Angebot soll Nutzungsalternativen, verbunden mit jeweiliger Kosten – und Rentabilitätsrechnung sowie auch Betreiber und Investorenmodelle aufzeigen und damit dem Gemeinderat als Grundlage und Hilfestellung bei der Fortführung der städtebaulichen Planung und der Durchführung der Sanierung dienen und die Ergebnisse in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Das Angebot der Firma Sutter 3 vom 10.11.2015 beläuft sich auf insgesamt 37.128 € und umfasst die Projektentwicklung zu den Gebäuden Schulgebäude, Sutterareal, Baldersau 5 sowie dem Areal Autokabel unter Einbeziehung der Untersuchung der notwendigen Erweiterung des bestehenden Rathauses und des Kindergartens.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt, der Vergabe zuzustimmen.

GR Wetzel befürwortet die Vergabe der Projektentwicklung mahnt aber, die einzelnen Module kritisch im Auge zu behalten. GR Klemm hätte sich auch eine Bestandsaufnahme des Rathauses gewünscht. Er empfiehlt die Alternativen der Rathaussanierung nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten. Bgm Bühler betont, dass die Diskussion zur Sanierung und Standort des Rathauses nicht auf der Basis von Emotionen geführt werden sollen sondern im Hinblick auf am jetzigen Standort vorhandenen Defizite hinsichtlich Barrierefreiheit, energetischer Bausubstanz Brandschutzanforderungen, Archivräume, Sitzungsräume usw. Die GRe Pflöschinger und B.Greiner befürworteten eine ergebnisoffene Bedarfsanalyse

Beschluss:

Der Auftrag von Leistungen zur Projektentwicklung für die Projektentwicklung für die Objekte Baldersau 5, Schulgebäude, Sutterareal, im Sanierungsgebiet Ortsmitte/Bürgerzentrum sowie dem Standort Rathaus wird entsprechend dem Angebot vom 10.11.2015 an das Büro Sutter³ KG, Kirchzarten zum Angebotspreis von 37.128 € vergeben. Die Ergebnisse werden in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

einstimmig beschlossen

zu 7 Fragestunde für die Bürger

- Fahrzeugzuschuss RG Hausen-Zell:

GR Klemm fragt, ob auch die Stadt Zell einen Zuschuss gewähre. Bürgermeister Bühler bestätigt dies will aber den künftigen Umgang mit Zuschussgewährungen bei ortsübergreifenden Vereinen im Zusammenhang mit den geltenden Vereinsförderrichtlinien prüfen.

- Zebrastreifen in Zone 30:

GR Jäkel erkundigt sich, wieso in Hausen keine Zebrastreifen bei Straßenquerungen angebracht werden könnten, er dies aber in Rheinfeldern bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf

30 km/h schon gesehen habe. Bürgermeister Bühler erklärt, dass die Anbringung eines Zebrastrreifens in ausgewiesenen Zone 30-Gebieten nicht möglich sei. Wohl lägen in Rheinfeldern andere Grundlagen vor, z.B. keine ausgewiesene Zone, sondern lediglich eine Temporeduzierung.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung